

THOMAS MICHAEL KRÜGER

Die zwei Körper des Papstes

Zur politischen Theologie des Renaissancepapsttums

Die folgende Studie hat zum Ziel, das 1498 vollendete Grabdenkmal für Papst Innozenz VIII. (Abbildung) mit Hilfe der in der Mediävistik durch Ernst Hartwig Kantorowicz bekannt gewordenen Monarchie-Theorie englischer Juristen des 16. Jahrhunderts zu deuten, wonach ein Monarch, speziell der englische König, zwei Körper besaß, weil das von ihm beherrschte Staatswesen als mit seinem Leib verbundenes, anders als dieser aber unsterbliches *corpus mysticum* aufzufassen war.¹ In der bisherigen Forschung zu dem Innozenz-Monument hat bereits Eric Frank diesen Interpretationsansatz verfolgt,² ist damit aber auf Widerspruch von Stefan Kummer gestoßen.³ Gegenüber Frank werden neue Einsichten und Erkenntnisse zur Geschichte des Monuments und zur Rekonstruktion seines ursprünglichen Zustands,⁴ zu den wichtigsten Vergleichsbeispielen,⁵ zur Typologie und Ikonologie von Grabfi-

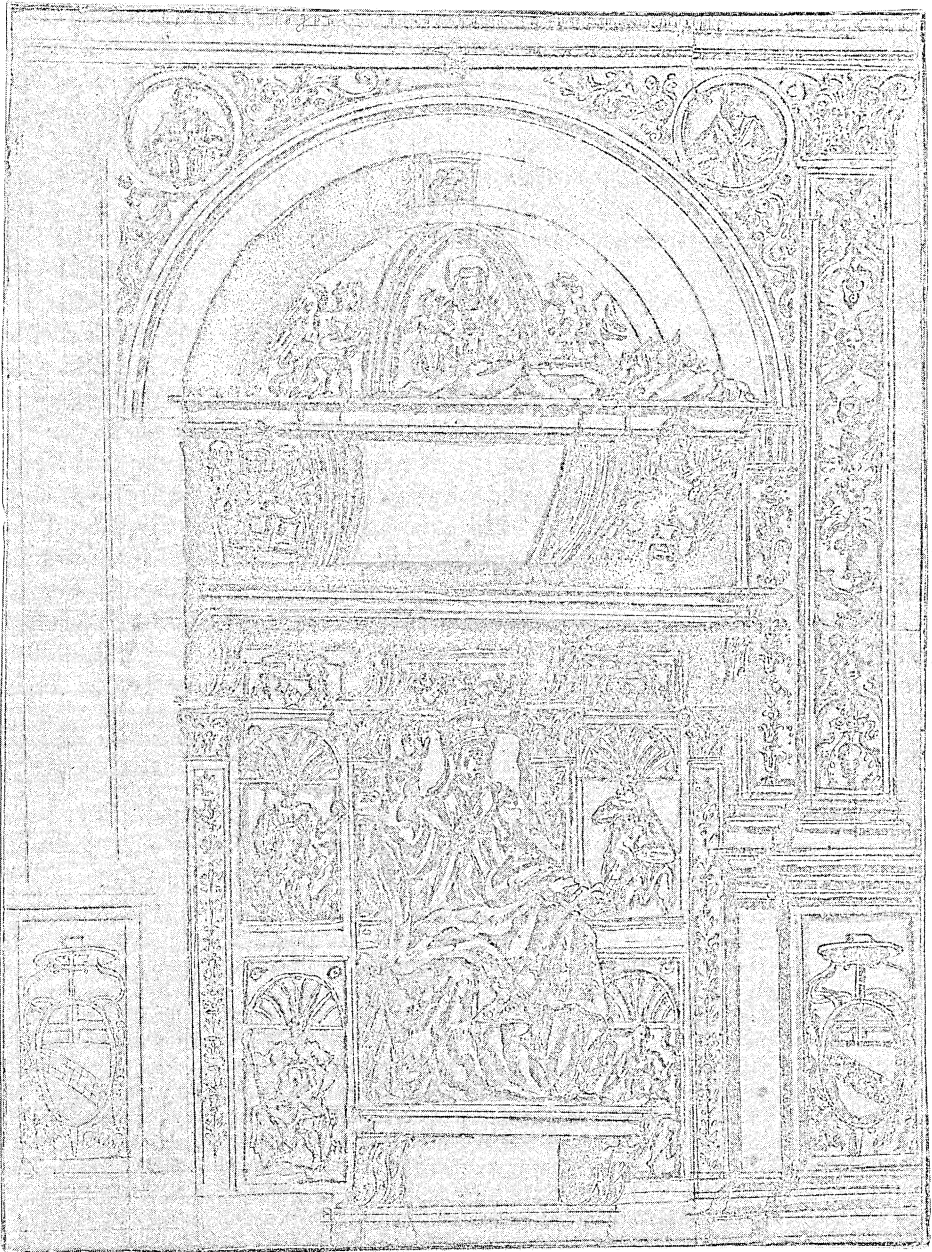
- 1 Ernst H. KANTOROWICZ, Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters, München 1990 (The King's Two Bodies. A Study in Mediaeval Political Theology, Princeton, N. J. 1957, ²1966). Vgl. dazu das Geleitwort von Josef FLECKENSTEIN, ebd., S. 9–18 und die kritische Besprechung von Walter ULLMANN, in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 66, 1958, S. 364–369. An neueren Arbeiten zu der Thematik sei verwiesen auf: Gerhard DOHRN-VAN ROSSUM, Organ, Organismus, Organisation, politischer Körper (I–VI), in: Ge-schichtliche Grundbegriffe 4, Stuttgart 1978, S. 519–560; Ralph E. GIESEY, Le Roi ne meurt jamais. Les obsèques royales dans la France de la Renaissance, Paris 1987; Alain BOUREAU, Le simple corps du roi, in: Le simple corps du roi. L'impossible sacralité des souverains français, XVe–XVIIIe siècle, hg. von DEMS. (Le Temps et l'Histoire), Paris 1988, S. 5–70; Agostino PARAVICINI BAGLIANI, Der Leib des Paps-tes. Eine Theologie der Hinfälligkeit (Il corpo del papa, Torino 1994), München 1997; Carlo GINZBURG, Holzaugen. Über Nähe und Distanz, Berlin 1999, S. 97–119; Thomas MEIER, Die Archäologie des mittelalterlichen Königsgrabes im christlichen Europa (Mittelalter-Forschungen 8), Stuttgart 2002, S. 345–367 und S. 372f.
- 2 Eric FRANK, Pollaiuolo Studies, Ann Arbor, MI, 1989, S. 123–299; DERS., Pollaiuolo's Tomb of Inno-cent VIII, in: Verrocchio and Late Quattrocento Italian Sculpture, hg. von Steven BULE, Firenze 1992, S. 321–342.
- 3 Stefan KUMMER, Vom Grabmal Papst Innozenz' VIII. des Antonio Pollaiuolo zum Grabmal Papst Ur-bans VIII. von Gianlorenzo Bernini, in: Forschungen zur Reichs-, Papst und Landesgeschichte, Peter Herde zum 65. Geburtstag von Freunden, Schülern und Kollegen dargebracht, hg. von Karl BOR-CHARDT und Enno BÜNZ, Teil 2, Stuttgart 1998, S. 885–898.
- 4 Britta KUSCH, Zum Grabmal Innozenz' VIII. in Alt-St. Peter zu Rom, in: Mitteilungen des Kunsthistorischen Instituts in Florenz 41, 1997, S. 361–376.
- 5 Antje MIDDELDORF KOSEGARTEN, Grabmäler von Ghibellinen aus dem frühen Trecento. Mit acht Tafeln, in: Skulptur und Grabmal des Spätmittelalters in Rom und Italien, Akten des Kongresses »Scul-tura e monumento sepolcrale del tardo medioevo a Roma e in Italia« (Rom, 4.–6. Juli 1985), hg. von Jörg GARMS und Angiola Maria ROMANINI (Publikationen des Historischen Instituts beim Österrei-chischen Kulturinstitut in Rom 1/10), Wien 1990, S. 317–329; Jörg GARMS, Andrea SOMMERLECHNER und Werner TELESKO, Die mittelalterlichen Grabmäler in Rom und in Latium vom 13. bis zum 15. Jahr-

guren im Allgemeinen⁶ sowie zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Papsttums⁷ herangezogen. Besonderer Erörterung bedarf die Frage, ob man bezogen auf den Papst überhaupt von einem *corpus mysticum* oder *politicum* sprechen kann, da Reinhard Elze und Agostino Paravicini Bagliani dies verneint haben.⁸

Kantorowicz hat ausführlich dargelegt, dass die ideengeschichtlichen Grundlagen jener monarchietheoretischen Zwei-Körper-Lehre in der politisch-theologischen Vorstellungswelt des europäischen Mittelalters zu finden sind. Als bildlichen Ausdruck dafür interpretierte er den in England seit 1327 und in Frankreich seit 1422 praktizierten Brauch, beim Tode des Königs eine »Effigy«, ein möglichst naturgetreues Abbild des Leichnams, anzufertigen und diese im Bestattungszereemoniell einzusetzen.⁹ Neuere Forschungen haben Kantorowicz einvernehmlich zugestimmt, dass die »Effigies« spätestens ab dem 15. Jahrhundert im Gegensatz zu dem verwendeten Leichnam die unsterbliche Würde des Königs, das *corpus politicum*, repräsentierten.¹⁰ Unsicherheit besteht aber darüber, inwieweit die »Effigies« in signifikativer Nähe zu den Grabfiguren mittelalterlicher Herrscher stehen. Kantorowicz hatte angeregt, bereits das Aufkommen des »Gisant«, der vollplastischen, ruhenden Figur des Verstorbenen, ab dem 12. Jahrhundert in diesem Sinne zu deuten und stellte zur Verdeutlichung seiner Auffassung einen zweigeschossigen Grabmalstyp vor, bei dem sich unterhalb des »Gisant« noch eine weitere Skulptur des Toten, hier jedoch im Zustand fortgeschrittener Verwesung als »Transi« befindet.¹¹ Erwin Panofsky, den Kantorowicz konsultiert hatte, hat später dessen Deutung des »Gisant« nur im Kontext dieses »Doppeldeckergrabs« übernommen und ihre darüber hinaus gehende Gültigkeit offen gelassen.¹² Uneingeschränkt wird diese Gültigkeit neuerdings von Bertold Hinz

hundert, Bd. 2: Die Monumentalgräber (Publikationen des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom 2/5/2), Wien 1994; LORENZ ENDERLEIN, Die Grablegen des Hauses Anjou in Unteritalien. Totenkult und Monumente 1266–1343 (Römische Studien der Bibliotheca Hertziana 12), Worms 1997; Stephanie SCHÜSSLER, Das Grabmal Sixtus IV. in Rom. Zur Ikonographie der artes liberales, Mainz/München 1998; Tanja MICHALSKY, Memoria und Repräsentation. Die Grabmäler des Königshauses Anjou in Italien (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 157), Göttingen 2000.

- 6 Gerhard SCHMIDT, Typen und Bildmotive des spätmittelalterlichen Monumentalgrabes. Mit zwölf Tafeln, in: Skulptur und Grabmal (wie Anm. 5), S. 13–82; Hans KÖRNER, Grabmonumente des Mittelalters, Darmstadt 1997; MEIER (wie Anm. 1).
- 7 Christoph WEBER, Senatus divinus. Verborgene Strukturen im Kardinalskollegium der frühen Neuzeit (1500–1800) (Beiträge zur Kirchen- und Kulturgeschichte 2), Frankfurt am Main 1996; Thomas Michael KRÜGER, Überlieferung und Relevanz der päpstlichen Wahlkapitulationen (1352–1522). Zur Verfassungsgeschichte von Papsttum und Kardinalat, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 81, 2001, S. 228–255.
- 8 Reinhard ELZE, Sic transit gloria mundi. Zum Tode des Papstes im Mittelalter, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 34, 1978, S. 1–18; PARAVICINI BAGLIANI (wie Anm. 1), S. 11f., wobei die darauf folgenden Ausführungen auch Sachverhalte schildern, die mit dieser Auffassung nicht im Einklang stehen, bes. S. 73–75 und 79f.
- 9 KANTOROWICZ (wie Anm. 1), S. 415–443.
- 10 Vgl. MEIER (wie Anm. 1), S. 350f.
- 11 KANTOROWICZ (wie Anm. 1), S. 426–430. Vgl. Wolfgang BRÜCKNER, Bildnis und Brauch. Studien zur Bildfunktion der Effigies, Berlin 1966, S. 109–112.
- 12 Erwin PANOFSKY, Grabplastik. Vier Vorlesungen über ihren Bedeutungswandel von Alt-Ägypten bis Bernini, hg. von Horst W. JANSON, Köln 1964, Neudruck ebd. 1993, S. 71f. Zustimmend hierzu auch KÖRNER (wie Anm. 6), S. 57.



Unbekannter Zeichner um 1600, Grabmal für Papst Innozenz VIII., Berlin, Kupferstichkabinett, KdZ 5200 (© Kupferstichkabinett. Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz).

und Thomas Meier angenommen und sogar noch auf weitere Grabfigurentypen ausgedehnt.¹³ Andere Forschungen weisen aber darauf hin, dass die »Gisants«, eventuell auch schon ihre Vorläufer sowie bestimmte Sonderformen, vor allem als Stellvertreter des individuellen, sterblichen *corpus naturale* fungierten und als solche im Zusammenspiel mit Stiftungen zur liturgischen Memoria die Perpetuierung des Totenoffiziums *praesente cadavere* ermöglichten oder wenigstens die Vergegenwärtigung der Toten bei deren Namensnennung unterstützten.¹⁴

Angesichts der Komplexität der mit den Grabfiguren berührten Problembereiche mittelalterlicher Sepulkral- und Erinnerungskultur kann das Nebeneinander scheinbar gegensätzlicher Interpretationen kaum verwundern.¹⁵ Die Gegensätze verschwimmen teilweise, wenn man bedenkt, dass es monarchietheoretisch nie die Annahme von zwei separaten Körpern eines Herrschers gegeben hat.¹⁶ Wenn man das Bild eines verstorbenen Herrschers als dessen Stellvertreter unter den Lebenden auffasst,¹⁷ beinhaltet es folglich immer beide Aspekte des Körpers, den politischen und den natürlichen.¹⁸ Doch werden beide kaum immer gleichberechtigt der intendierten Bildfunktion entsprechen. Als Repräsentant des *corpus naturale* hatte das Grabbild eine eschatologische Funktion für den Dargestellten: im Rahmen liturgischer Memoria vergegenwärtigte es seinen individuellen Leib, der am Jüngsten Tag auferstehen sollte. Als Repräsentant des *corpus mysticum* oder *politicum* hatte es dagegen eine po-

- 13 Berthold HINZ, *Das Grabmal Rudolfs von Schwaben. Monument der Propaganda und Paradigma der Gattung*, Frankfurt am Main 1996, S. 50–56; MEIER (wie Anm. 1), S. 294–296, 351–353 und 373. Auf S. 353 weist Meier allerdings darauf hin, dass eigentlich nur dort, wo die »Effigies« gebräuchlich waren, nämlich in England und Frankreich, die Theorien zu ihrer Bildfunktion Gültigkeit beanspruchen könnten. Andererseits vertritt er S. 294f. die These einer Bedeutungsgleichheit des der »Effigy« vergleichbaren, den Leichnam darstellenden »Gisant« mit allen anderen Grabfigurentypen, auch lebend dargestellten Reiterstatuen an norditalienischen Grabmälern des 14. und 15. Jahrhunderts. Diese seien »austauschbar« mit dem »Gisant«, selbst dann, wenn sie ergänzend zu diesem ausgeführt sind.
- 14 Hans KÖRNER, »Praesente cadavere«. Das veristische Bildnis in der gotischen Grabplastik Italiens, in: *Die Trauben des Zeuxis. Formen künstlerischer Wirklichkeitsaneignung*, hg. von DEMS., Constanze PERES, Reinhard STEINER und Ludwig TAVERNIER, Hildesheim 1990, S. 41–60; DERS. (wie Anm. 6), S. 120–128. Körner weist die intendierte Perpetuierung des Totenoffiziums speziell für das Grabmal Papst Clemens' IV. († 1368) in Viterbo mit dogmengeschichtlichen Argumenten nach. Diese reichen allerdings nicht aus, um dasselbe Anliegen sowie das Bemühen um Verismus für frühere Beispiele des leichenhaften »Gisant« – vgl. SCHMIDT (wie Anm. 6), S. 60f. – ausschließen zu können, denn die Theologie des Thomas von Aquin und des Wilhelm Durandus, auf die sich Körner stützt, war zwar innovativ, aber nicht aus der Luft gegriffen. Zur unterstützenden Funktion bei der Namensnennung vgl. Heinfried WISCHERMANN, *Grabmal, Grabdenkmal und Memoria im Mittelalter* (Berichte und Forschungen zur Kunstgeschichte 5), Freiburg 1980, hier S. 17; Otto Gerhard OEXLE, *Memoria und Memorialbild*, in: *Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter*, hg. von Karl SCHMID und Joachim WOLLASCH (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, S. 384–440, hier S. 387.
- 15 Vgl. Otto Gerhard OEXLE, *Memoria als Kultur*, in: *Memoria als Kultur*, hg. von DEMS. (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 121), Göttingen 1995, S. 9–78.
- 16 Vgl. KANTOROWICZ (wie Anm. 1), bes. S. 36 und 42.
- 17 So Adolf REINLE, *Das stellvertretende Bildnis, Plastiken und Gemälde von der Antike bis ins 19. Jahrhundert*, Zürich und München 1984, sowie auch überwiegend die zitierten Beiträge (wie Anm. 5, 6, 14 und 15).
- 18 In diesem Sinne verdient die »dichotomische Ästhetik« der im Amtssornat bekleideten, stehend dargestellten Liegefiguren (erstmal 1080 bei Rudolf von Schwaben) besonderes Interesse, auf die HINZ (wie Anm. 13), S. 52, aufmerksam macht.

litisch-rechtliche Bedeutung für die Hinterbliebenen und fungierte als Gegenbild zu dem verwesenden Leichnam.¹⁹ Für ein mittelalterliches Grabdenkmal als Ganzes betrachtet ist sicherlich stets die eschatologische Funktion besonders evident.²⁰ Ausführungsdetails einschließlich des Grabbildes verweisen aber häufig auch auf politische Motive, etwa auf das Anliegen, den Macht- und Besitzansprüchen der Familie des Verstorbenen oder auch den mit dessen Namen verbundenen Ideen, Gesetzen und staatlichen Errungenschaften Dauer zu verleihen.

Seit dem 14. Jahrhundert gibt es in Italien einige Grabdenkmäler, bei denen der verstorbene Herrscher als »Gisant«, zusätzlich aber auch in majestätischer Haltung thronend oder im Falle kommunaler Signori als Reiterstatue dargestellt ist. Bei einer solchen Verdoppelung drängt sich die Frage auf, ob man nicht im Sinne der Zweikörpertheorie den »Gisant« vorwiegend als Medium liturgischer, die Thron- oder Reiterstatuen dagegen primär als Medium politischer Memoria deuten müsse. Das älteste Beispiel dieses Grabmaltyps könnte das zerstörte, 1315 von Tino di Camaino gefertigte Grabmonument für Kaiser Heinrich VII. in Pisa gewesen sein,²¹ das dann Vorbildfunktionen für das durch biographische Relieffelder noch aufwändigere und auch noch größere Grabdenkmal des Guido Tarlati von Arezzo gehabt haben könnte, jenes selbstbewussten Bischofs und Signore, der, selbst seit 1325 exkommuniziert, 1327 Ludwig den Bayern mit der Langobardenkrone gekrönt hatte.²² Andere ghibellinische Nachfolgemonumente haben dagegen auf die Liegefigur verzichtet und sich allein auf »die Präsentation des Bestatteten als thronender, stehender oder berittener ›Lebender‹ im Vollzug seines durch sein Amt ihm zukommenden Handelns« beschränkt,²³ wodurch sie im Grunde dem ältesten, schon 1080 für Rudolf von Schwaben verwandten Grabfigurentyp entsprechen. Eindeutiger wird jener Doppelfiguren-Grabdenkmaltyp im Rahmen der angiovinischen Sepulkralkunst im Königreich Neapel fassbar.²⁴ Hier behält der »Gisant« seine Bedeutung als ewig aufgebarter Leichnam. Durch die zusätzliche Sitzfigur wird er nicht ersetzt, sondern ergänzt. Das bedeutendste Beispiel dafür ist das Grabmonument König Roberts des Weisen († 1343) in der Kirche S. Corpus Christi (S. Chiara) in Neapel.²⁵

19 Außer Acht bleiben muss hier die Funktion von Grabdenkmälern für den Ruhm des Verstorbenen, für eine historische Memoria, die sich nur bedingt dem liturgischen Totengedenken oder der politischen Vergegenwärtigung unterordnen lässt. Vgl. SCHMIDT (wie Anm. 6), S. 33–36 und S. 71.

20 WISCHERMANN (wie Anm. 14), S. 6.

21 Vgl. FRANK, Pollaiuolo Studies (wie Anm. 2), S. 214 und S. 222–226; MIDDELDORF KOSEGARTEN (wie Anm. 5), S. 318–322; MICHALSKY (wie Anm. 5), S. 177–184; Rudolf J. MEYER, Königs- und Kaiserbeigrahnisse im Spätmittelalter. Von Rudolf von Habsburg bis zu Friedrich III. (Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii 19), Köln/Weimar/Wien 2000, S. 64f.

22 MIDDELDORF KOSEGARTEN, (wie Anm. 5), S. 322f.

23 Ebd., S. 318 (Zitat) und 323–328 (Beispiele).

24 FRANK, Pollaiuolo Studies (wie Anm. 2), S. 210–222; ENDERLEIN (wie Anm. 5); MICHALSKY (wie Anm. 5).

25 Vgl. dazu allgemein die These von MEIER (wie Anm. 13) und speziell FRANK, Pollaiuolo Studies (wie Anm. 2), S. 210–212, mit einer politischen Deutung im Sinne der Zwei-Körper-Lehre; ENDERLEIN (wie Anm. 5), S. 167, mit sauberer Aufarbeitung der historischen Quellen, einen Bezug zur Zwei-Körper-Lehre ablehnend, mit einseitig eschatologischer Deutung; KÖRNER (wie Anm. 6), S. 152–154 mit Bezugsetzung der Sitzstatue zu literarischen Fiktionen vom Grab Hektors von Troja; MICHALSKY (wie Anm. 5) mit einer ausgewogenen Interpretation, die sowohl ein liturgisches Memorialkonzept umfasst als auch einer politischen Vergegenwärtigungsabsicht Rechnung trägt. Ergänzend auch DIES., *Quis non*

150 Jahre später entstand in Rom das einzige päpstliche Grabdenkmal dieses Typs, dasjenige für Papst Innozenz VIII. († 1492). Es war das letzte Werk des florentinischen Malers und Bildhauers Antonio del Pollaiuolo, der es 1498, seinem Todesjahr, sechs Jahre nach dem Tod des Papstes, vollendete.²⁶ Es war zugleich eines der letzten bedeutenden Ausstattungsstücke von Alt-St. Peter, bevor die Pläne für das viel gigantischere Grabdenkmal Julius' II. den Abriss der konstantinischen Basilika zu Gunsten eines Neubaus einleiteten, der nach einer von vielen Umplanungen geprägten, über hundertjährigen Bauzeit schließlich 1613 in Gestalt des heute stehenden Petersdoms vollendet wurde.²⁷ Die Abriss- und Bauvorgänge waren auch mit Veränderungen für das Grabdenkmal Innozenz' VIII. verbunden, über die wir uns aufgrund von in der Forschung bereits geleisteten Analysen der Bild- und Schriftquellen eine relativ genaue Vorstellung machen können.²⁸

Seit 1621 ist das Grabdenkmal im südlichen Seitenschiff von Neu-St. Peter in den von den Haupteingängen (das heißt hier von Osten!) her gesehen zweiten Pfeiler eingelassen.²⁹ Das von Pollaiuolo in Bronze gegossene Werk ist in drei vertikale Zonen aufgeteilt. Im unteren Teil befindet sich der von Marmorkonsolen getragene Sarkophag, auf dessen Deckel, gebettet auf Kissen, der mit päpstlichem Ornat bekleidete und mit der Tiara bekrönte »Gisant« des Verstorbenen zu sehen ist. Seine Augen sind geschlossen. Darüber, im mittleren und größten Teil des Monuments, thront eine Sitzstatue, die denselben Papst ebenfalls im vollen Ornat, hier jedoch lebend, mit geöffneten Augen darstellt, die Rechte zum Segensgestus erhoben und in der Linken eine Lanzenspitze haltend. Im Hintergrund wird der thronende Papst auf beiden Seiten von jeweils zwei Relieffeldern flankiert, auf denen Personifikationen der vier Kardinaltugenden zu sehen sind. Vorne wird der Papstthron, wie auch unten der Sarkophag, von zwei Marmorkonsolen gestützt. Nach oben wird dieser Teil des Monuments von einem Gesims abgeschlossen, über dem sich als dritte Zone eine mit Personifikationen der drei theologischen Tugenden reliefierte Lünette anschließt.

admiretur eius sapientiam ...? Strategien dynastischer Memoria am Grab König Roberts von Anjou, in: Grabmäler. Tendenzen der Forschung an Beispielen aus Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von Wilhelm MAIER, Wolfgang SCHMID und Michael Viktor SCHWARZ, Berlin 2000, S. 51–73.

- 26 Johannes Burckardi Liber notarum ab anno MCCCCLXXXIII usque ad annum MDVI, Bd. 1, hg. von Enrico CELANI, in: *Rerum Italicarum Scriptores* 32,1, Città di Castello 1907–1910, S. 72. Vgl. Leopold D. ETTLINGER, Antonio and Piero Pollaiuolo, complete edition with a critical catalogue, Oxford/New York 1978, S. 151f.
- 27 Siehe hierzu Horst BREDEKAMP, Sankt Peter in Rom und das Prinzip der produktiven Zerstörung. Bau und Abbau von Bramante bis Bernini, Berlin 2000.
- 28 Eine Übersicht zu den wichtigsten Bild- und Textquellen sowie Hinweise auf ältere Forschungen finden sich bei ETTLINGER (wie Anm. 26), S. 151f. Ergänzende Quellen sind zitiert bei FRANK, Pollaiuolo Studies (wie Anm. 2). Alle überlieferten Bildquellen beziehen sich auf den Zeitraum von 1507–1605. Gute Abbildungen dazu finden sich im Rahmen des Beitrags von KUSCH (wie Anm. 4). Diese Arbeit leistet zugleich auch die genaueste Bild- und Textquellenanalyse zum ursprünglichen Werkzustand von 1498. Die neuesten Erkenntnisse zur Geschichte der Translozierungen des Grabdenkmals, vor allem in der Zeit des frühen 17. Jahrhunderts, enthält der wohl noch ohne die Kenntnis der Arbeit von Kusch entstandene Beitrag von KUMMER (wie Anm. 14), S. 886f. und 891–896.
- 29 Siehe dazu den Kirchengrundriss mit Angabe der Papstgrabstandorte in: Michael BORGOLTE, Petrusnachfolge und Kaiserimitation. Die Grablegen der Päpste, ihre Genese und Traditionsbildung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 95), Göttingen 1989, Anhang, Faltkarte [2], Abbildung 8.

Das Grabdenkmal für Innozenz VIII. gehört zu den wenigen Grabmonumenten der konstantinischen Basilika, die in Neu-St. Peter wiedererrichtet wurden.³⁰ Möglicherweise sollte dies einer älteren Planung zufolge sogar an einem noch repräsentativeren Platz des Neubaus geschehen, nämlich in der halbkreisförmigen Nische, die den nordwestlichen Abschluss der Hauptapsis bildet.³¹ Als erster provisorischer Standort innerhalb von Neu-St. Peter für die Zeit von 1605 bis 1613 diente die Cappella Clementina.³² Zuvor hatte es fast hundert Jahre lang in dem so lange noch stehenden äußeren nördlichen Seitenschiff des Langhauses von Alt-St. Peter inmitten einer Reihe weiterer, dort im Verlauf des 16. Jahrhundert errichteter päpstlicher Grabmonumente seinen Platz. Aufgrund zahlreicher Bild- und Schriftquellen sind das Aussehen und der Aufstellungskontext des Innozenz-Grabdenkmals für diesen Zeitraum (1507–1605) gut bekannt. Die genaueste Zeichnung entstand wahrscheinlich zu Beginn des 17. Jahrhunderts (Abbildung). Als wichtigster Unterschied zu dem aktuellen Zustand fällt auf, dass sich die thronende Statue hier unterhalb des Sarkophags befindet. Der Thron des Papstes war gegenüber dem Fußboden nur durch ein Podest leicht erhöht. Der Betrachter konnte sich dem Thronenden dadurch viel unmittelbarer nähern als bei seiner heutigen Position, die ihn erst dem weit nach oben schweifenden Blick zugänglich macht. Er konnte dem Papst auch mühelos in die geöffneten Augen blicken, ihn damit klar als lebend wahrnehmen und den Eindruck gewinnen, die segnende Hand des Papstes beziehe sich auf ihn ganz persönlich. Die Bedeutungsschwere dieses Eindrucks wurde noch dadurch verstärkt, dass der Papst mit der anderen Hand die erwähnte Lanzenspitze hielt.

Der Betrachter konnte die Lanzenspitze unschwer als Abbild eines Originals erkennen, das links neben dem Grabdenkmal im Obergeschoss eines Reliquienziboriums über einem Altar zur Schau gestellt wurde, der, wie das Altarbild verriet, der Maria geweiht war. Unabhängig davon musste der Anblick des thronenden Papstes in dem Besucher auch Assoziationen zu anderen Darstellungen thronender Herrscher wachrufen, wie er sie als weit gereister Pilger aber auch als Römer vielfältig in Erinnerung haben konnte. Besonders naheliegend waren Assoziationen mit Darstellungen des thronenden Petrus in Rom, namentlich mit der im selben Gebäude befindlichen, wahrscheinlich von Arnolfo di Cambio im 13. Jahrhundert gefertigten Bronzestatue.³³ Auch diese hatte die Rechte zum Segensgestus erhoben. In der Linken hielt sie allerdings keine Lanze, sondern als Zeichen der Binde- und Lösegewalt einen großen Schlüssel. Der Betrachter des Innozenz-Grabdenkmals mochte aber auch an eine andere öffentlichkeitswirksame Petrusdarstellung in Rom erinnert sein, an das mittlere Tricliniumsmosaik im Lateran. Petrus hielt dort in seiner Linken etwas, das dem optischen Eindruck nach einer Lanze sehr ähnlich war, nämlich das Labarum, das er dem neben ihm stehenden Kaiser Konstantin reichte.³⁴ So wie Konstantin dieses Symbol

30 Vgl. ebd., die Legende zum Grundriss.

31 Sicher ist, dass das Grabdenkmal 1613 dorthin gebracht wurde. Unklar ist, ob es hier nur im zerlegten Zustand gelagert, oder ob es sogar aufgebaut wurde. Vgl. KUMMER (wie Anm. 3), S. 892.

32 Ebd., Anm. 47.

33 Vgl. Anna Maria d'ACHILLE, La scultura, in: Roma nel Duecento. L'arte nella città dei papi da Innozenzo III a Bonifacio VIII, hg. von Angiola Maria ROMANINI, Torino 1991, S. 145–235, hier S. 204f.

34 Ebenso auch in der Paralleldarstellung dazu auf der rechten Seite das Karl dem Großen als Zeichen seiner weltlichen Macht gereichte *vexillum* . Vgl. dazu den Katalogeintrag von Heike NELSEN, in: Krö-

seines militärischen Erfolges vom thronenden Petrus empfängt, so konnte der Betrachter des Innozenz-Denkmal den Eindruck haben, von einem Repräsentanten des Petrus-Amtes die Lanze dargereicht zu bekommen. Der Kaiser war damit überflüssig geworden.

Diese Wirkung der thronenden Papst-Statue während des Zeitraums zwischen 1507 und 1605 dürfte große Ähnlichkeit gehabt haben mit derjenigen, die an ihrem ursprünglichen Aufstellungsort zwischen 1498 und 1507 von ihr ausging. Für diese Aufstellung sind keine Bildquellen überliefert, aufgrund der Textquellen und der bekannten räumlichen Gegebenheiten sind aber wichtige Details, insbesondere der genaue Ort, zweifelsfrei erschlossen worden. Letzterer befand sich im Mittelschiff des Langhauses, vom Hauptportal her gesehen vorne links. Das Grabdenkmal war hier an der das Querhaus abtrennenden Wand des südlichen Triumphbogenpfeilers angebracht und damit im Gesamtkomplex der Basilika besonders auffällig positioniert. Hier hatte gleichzeitig auch der Altarbereich des alten Kanonikerchors seinen Abschluss. Jener ab 1507 im südlichen Seitenschiff seitlich vom Grabdenkmal stehende Marienaltar mit dem Reliquienziborium war hier freistehend und umgebar vor dem Grabdenkmal aufgestellt. Ursprünglich waren die beiden Monumente somit axial aufeinander bezogen. Für den in der oberen Hälfte des Grabdenkmals ruhenden »Gisant« bedeutete dies, dass sein Gesicht der im Obergeschoss des Ziboriums ausgestellten Lanzenreliquie zugewandt war. Die Sitzstatue wurde besonders unmittelbar wahrgenommen, wenn das Ziborium umschritten wurde. Abgesehen davon wird sie durch dieses hindurch oder daran vorbei vom gesamten Mittelschiff der Basilika aus sichtbar gewesen sein.

Kurz erwähnt sei die von Petra Kusch aufgeworfene Frage nach der ursprünglichen Rahmung des Grabdenkmals. Der in der Bildquelle (Abbildung) überlieferte Marmorrahmen der Zeit von 1507 bis 1605 stimmte in Größe, Struktur und Ornamentik mit den Arkaden des Ziboriums überein. Da bei dessen Wandmontage im Seitenschiff eine Seite überflüssig wurde, könnte es sein, dass daraus jener Marmorrahmen entstand, der unter dieser Voraussetzung ursprünglich nicht zum Grabdenkmal gehört haben kann.³⁵ Für die historische Interpretation des Grabdenkmals kann daher die in der Bildquelle gegebene Triumphbogenähnlichkeit nicht gewichtet werden. Entscheidend ist, dass die beschriebene Wirkung der Sitzstatue auf den Betrachter durch die ursprünglich vielleicht andersartige Rahmung nicht beeinträchtigt wurde. Die aus kunstgeschichtlicher Sicht denkbaren Rahmungen würden diese Wirkung aber eher noch begünstigt haben.³⁶ Als rezeptionsästhetisches Fazit lässt sich somit für den ursprünglichen Zustand des Grabdenkmals festhalten: Die Sitzstatue des Papstes war ganz auf den Betrachter ausgerichtet und befand sich auf derselben Raumbene wie dieser. Sie verewigte den Segensgestus des lebendigen Papstes und konnte als semiotische Verschiebung der im Lateran gezeigten Übergabe des Labarums an Kon-

nungen. Könige in Aachen – Geschichte und Mythos, Katalog der Ausstellung, hg. von Mario KAMP, Mainz 2000, Bd. 1, S. 234 sowie die Abbildung, ebd. S. 181.

35 KUSCH (wie Anm. 4), S. 367.

36 Ebd., S. 370, denkt an eine Inkrustation oder eine farbige Bemalung. Man darf wohl annehmen, dass derartige Rahmungen im Vergleich zu dem überlieferten Marmorrahmen (vgl. ebd., S. 364) weniger einengend gewesen wären.

stantin durch Petrus erlebt werden, und zwar in dem Sinne, dass nun der Nachfolger Petri die Speerspitze als neues siebringendes Zeichen, ohne die Zwischeninstanz eines Vertreters rein weltlicher Herrschaft, direkt dem einzelnen Gläubigen darreicht. Der »Gisant« des verstorbenen Papstes ruhte dagegen auf einer höheren Raumbene, dem Betrachterblick ebenso entrückt wie das auf derselben Raumbene befindliche Original der Lanzenreliquie über dem Marienaltar.

Das Verständnis für diese Bezugsetzung von Papstgrabdenkmal und Lanzenziborium lässt sich aus dem historischen Entstehungshintergrund der beiden Monumente weiter erschließen.

Papst Innozenz VIII. stand im achten Jahr seines bis dahin glanzlosen Pontifikats, als ihm im Mai 1492, nur zwei Monate vor seinem Tod, überraschend ein diplomatischer Erfolg von hoher Symbolkraft gelang: Der türkische Sultan Bajazed II. sandte ihm aus Konstantinopel die Spitze der Heiligen Lanze, mit der Longinus dem gekreuzigten Christus seine Seitenwunde zugefügt haben soll.³⁷ Der Grund für diese Aufmerksamkeit des Sultans lag darin, dass sein Bruder Dschem, der ihm wegen legitimer Ansprüche auf das Sultanat gefährlich werden konnte, seit 1489 im Vatikan interniert war, nachdem er sieben Jahre zuvor auf Rhodos in die Hände des Johanniterordens gefallen war.³⁸ Der Papst zögerte nicht, die Authentizität der Lanzen-Reliquie anzuerkennen, obgleich bekannt war, dass bereits in der Sainte-Chapelle in Paris sowie unter den Reichskleinodien in Nürnberg zwei Lanzenspitzen verehrt wurden, denen dieselbe Bedeutung zugeschrieben wurde.³⁹ Zur Verehrung der Reichsreliquie war im 14. Jahrhundert sogar eigens ein kirchliches Offizium (*De armis Christi*) gegründet worden, das von Innozenz VI. 1353 genehmigt und von Martin V. noch 1425 bestätigt worden war.⁴⁰ Ohne Bindung an eine bestimmte Herrscherperson, seit 1424 sogar der Verfügungsgewalt der Kaiser entzogen, repräsentierte sie gemeinsam mit den übrigen Reichsinsignien das Heilige Römische Reich. Am 31. Mai 1492 installierte Papst Innozenz VIII. eine damit konkurrierende Insignie päpstlicher Herrschaft, indem er in feierlicher Inszenierung die Lanzenspitze aus Konstantinopel empfing.⁴¹ Diese Insignie war in besonderer Weise dazu geeignet, die im 15. Jahrhundert gewachsene Bedeutung des Kirchenstaats als Machtfaktor in Italien zu untermauern. In-

37 Ludwig VON PASTOR, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 3, I: Innozenz VIII. und Alexander VI., Freiburg ²1924, S. 278f.

38 Ebd., S. 264–276.

39 Zum Themenkomplex »Heilige Lanze« siehe Johannes H. EMMINGHAUS und Joachim KETTEL, Lanze I., in: Lexikon für Theologie und Kirche 6, Freiburg ³1997, Sp. 645f. Einen ausführlicheren Überblick vermittelt K. SCHROD, Lanze I., in: Wetzer und Welte's Kirchenlexikon 7, Freiburg ²1891, Sp. 1419–1422. Unwahrscheinlich ist allerdings die von Schrod getroffene Identifizierung der Pariser Reliquie mit dem Fund in Antiochia von 1098. Siehe dazu Wolfgang GIESE, Die *lancea Domini* von Antiochia (1098/99), in: Fälschungen im Mittelalter, Internationaler Kongress München, 16.–19. September 1986, Teil V: Fingerte Briefe – Frömmigkeit und Fälschung – Realienfälschungen (MGH Schriften 33/5), Hannover 1988, S. 486–504, hier S. 491. Zu der heute in Wien aufbewahrten Reichsreliquie siehe zuletzt Hermann FILLITZ, Die Reichskleinodien, in: Krönungen (wie Anm. 34), S. 141–149 sowie Jürgen PETERSOHN, Die Reichsinsignien im Krönungsbrauch und Herrscherzeremoniell des Mittelalters, ebd., S. 151–160.

40 SCHROD (wie Anm. 39), Sp. 1420f.

41 Es wurde das Zeremoniell von der Entgegennahme des Andreas-Hauptes durch Pius II. im Jahre 1462 übernommen, so KUSCH, (wie Anm. 4), S. 361 und S. 371, Anm. 11. Ergänzende Quellenangaben finden sich bei VON PASTOR (wie Anm. 37), S. 278, Anm. 2.

nozenz VIII. hatte diesen mit viel Mühe gegen die Interessen anderer Fürsten und Staaten verteidigen müssen und war nicht zuletzt deshalb mit seinem Ziel gescheitert, die christlichen Reiche unter seiner Führung zu einem Kreuzzug gegen die Türken zu vereinen.⁴²

Nach der feierlichen Prozession, die eine öffentliche Funktion der Reliquie für die unter päpstlicher Führung stehenden Gemeinschaften⁴³ deutlich gemacht hatte, zeigte sich, dass der Papst in dem Geschenk des Sultans offenbar noch eine zweite Funktion erkannte, die ihm ganz persönlich zugute kommen sollte. Er erhoffte sich offenbar von der Lanze die Heilung seines von Krankheit gezeichneten Körpers.⁴⁴ Deshalb entzog er sie bis kurz vor seinem Tode ihrer öffentlichen Wirksamkeit und verwahrte sie in seinem Schlafgemach. Erst als er gut einen Monat später, im Juli 1492, die Hoffnung auf ein längeres Leben aufgeben musste, gab er Anweisung, die Lanze nach St. Peter zu bringen.⁴⁵ Jetzt musste er darauf bedacht sein, dass diese bei seinem Tod nicht als Gegenstand seiner persönlichen Habe angesehen und damit dem ungewissen Schicksal einer Plünderung ausgesetzt sein würde.⁴⁶ Innozenz VIII. hatte sich aber auch Gedanken darüber gemacht, wie und wo die Lanze in der Basilika ausgestellt werden sollte und erließ dazu auch eine testamentarische Verfügung, deren Inhalt partiell überliefert ist.⁴⁷

Als Inspirationsquell dieser Verfügung diente Innozenz VIII. das Wissen, wie 30 Jahre zuvor Papst Pius II. mit einer neu erworbenen, prestigeträchtigen Reliquie, dem Haupt des Apostels Andreas, umgegangen war.⁴⁸ Pius II. hatte 1462 den bis 1460 in Morea (Peleponnes) regierenden Thomas Palaeologos dafür gewonnen, die von ihm auf seiner Flucht vor den Türken gerettete Kopfreliquie des Petrus-Bruders nach Rom zu bringen. Ihren Empfang hat Pius II. propagandistisch für seine Kreuzzugspläne verwertet, zusätzlich verstand er es, ihre Aufbewahrung in der Petersbasilika geschickt zu einer symbolischen Aufwertung des Papsttums zu nutzen, indem er sie über einem dafür neu errichteten Andreas-Altar in einem Reliquienziborium zur Schau stellte und davor das Grab Papst Gregors des Großen translozieren ließ, so dass beides in axialem Bezug zueinander stand. Diese Achse sollte nach seinem Tode noch durch sein eigenes Grabmal komplettiert werden, das als Wandgrab hinter dem Andreasziborium errichtet wurde und mit einem Relief an den Erwerb der Reliquie er-

42 Vgl. Mario CARVALE, *Lo stato pontificio da Martino V a Gregorio XIII*, in: DERS. und Alberto CARRACIOLO, *Lo stato pontificio da Martino V a Pio IX* (Storia d'Italia diretta da Giuseppe Galasso 14), Torino 1978 (Ristampa 1997), S. 3–371, hier S. 118–126.

43 Die päpstliche Monarchie erstreckte sich auf die Gemeinschaft aller Gläubigen, aber auch auf kleinere politische Einheiten wie den Kirchenstaat, die römische Kommune, die Kurie und die päpstliche *famiglia*. Je nach Zugehörigkeit zu diesen Gruppen gab es für die Teilnehmer des Festes unterschiedliche Identifizierungsmöglichkeiten mit dem Empfang der Lanze. Die in Rom ständig anwesenden Gesandten der wichtigsten christlichen Staaten werden den Triumph teilweise auch mit zwiespältigen Gefühlen begleitet haben.

44 Zur Krankheit des Papstes ausführlich VON PASTOR (wie Anm. 37), S. 280–282.

45 Ebd., S. 282.

46 Vgl. ELZE (wie Anm. 8), S. 5, Anm. 13 und S. 16f.

47 Ohne den genauen Wortlaut werden diese Angaben referiert im Rahmen der Bulle *Ad Sacram Petri Sedem* Papst Alexanders VI. vom 18. Oktober 1499, nach einer Edition des 18. Jahrhunderts ausführlich zitiert bei KUSCH (wie Anm. 4), S. 372f., Anm. 17.

48 BORGOLTE (wie Anm. 29), S. 298f.; KUSCH (wie Anm. 4), S. 361f. und 371f., Anm. 12.

innerte. Die griechische Apostelreliquie war damit umrahmt von zwei römischen Bischöfen. Die Anordnung verdeutlichte, »daß der Nachfolger Petri nun auch Sachwalter des heiligen Andreas geworden war«. ⁴⁹ Gleichzeitig hatte Pius II. damit aber auch im Hinblick auf die liturgische Memoria seiner selbst einen wichtigen Standortvorteil seiner Grabstätte erwirkt.

Innozenz VIII. hatte von Pius II. bereits das Zeremoniell für den feierlichen Empfang der Heiligen Lanze übernommen. In seiner testamentarischen Verfügung ordnete er an, dass diese wie das Andreas-Haupt in einem Reliquienziborium ausgestellt werden solle. Wie Pius II. wünschte er auch, dass in der Nähe der von ihm erworbenen Reliquie sein Grabmal errichtet werde. Dagegen wünschte er nicht die Errichtung eines neuen Altars, sondern verfügte stattdessen, dass der vorhandene, zum alten Kanonikerchor gehörende Marienaltar mit einem neuen Ziborium überbaut werde. Größten Wert legte er auf die Sicherstellung eines regelmäßigen Altardienstes, wofür er eigens vier Kaplanstellen stiftete. Nähere Details zu seiner Konzeption gehen aus der indirekten und daher unvollständigen Überlieferung seiner Verfügungen nicht hervor. Die Ausführung zeigt, dass der axiale Bezug von Papstgrabdenkmal und Reliquenziborium von dem Vorbild übernommen wurde, dagegen aber auf die Einbeziehung eines prominenten älteren Papstgrabes in den Gesamtkomplex verzichtet wurde. Dies hätte allerdings aufgrund der andersartigen Bedeutung der Lanzenreliquie im Vergleich zu dem Apostelhaupt auch keinen äquivalenten Sinn ergeben. Dafür findet sich in der Ausführung des Innozenz-Monumentes mit der thronenden Papststatue, die die Reliquie dem Betrachter entgegenhält, ein neues Motiv. Sollte dieses ein Ersatz sein für den hier nicht möglichen Bezug zu Gregor dem Großen?

Man hat die thronende Innozenz-Statue kunstgeschichtlich eingeordnet in die Geschichte päpstlicher »Ehrenstatuen«, wie sie seit Bonifaz VIII. vorkommen, ⁵⁰ und in der Tat kann man den Eindruck haben, dass sie ehrend an den größten politischen Erfolg des Dargestellten erinnert. Die Funktion der damals bekannten, heute so genannten »Ehrenstatuen« lässt sich allerdings nicht auf die Ehrung einer bestimmten päpstlichen Leistung reduzieren. ⁵¹ Unabhängig davon wirft eine solche Einordnung Fragen auf: Wie lässt sich die Verknüpfung von Ehrenstatue und Papstgrab erklären, die in der Geschichte der Papstgrabmäler bisher beispiellos war? Wie lässt sich darüber hinaus verstehen, dass erstmals eine thronende Papststatue statt allgemeiner Attribute des Petrusamtes (Schlüssel, Buch) ein individuelles Zeichen in der Hand hält, das die erinnerungswürdige Leistung versinnbildlicht? Solche individuellen Zeichen kennt man nicht von Papst-, sondern von Heiligenbildern, nur mit dem Unterschied, dass sie da vor allem der Identifizierung des Dargestellten dienen, also eine Funktion

49 BORGOLTE (wie Anm. 29), S. 279.

50 Zuletzt KUMMER (wie Anm. 3), S. 888f. mit Bezug auf Werner HAGER, Die Ehrenstatuen der Päpste (Römische Forschungen der Bibliotheca Hertziana 7), Leipzig 1929 und Monika BUTZEK, Die kommunalen Repräsentationsstatuen der Päpste des 16. Jahrhunderts in Bologna, Perugia und Rom, Bad Honnef 1978.

51 Kummer bezieht sich nur auf die »Ehrenstatue« Martins V. im Mailänder Dom, die die durch diesen Papst dort vollzogene Altarweihe erinnernd ehre, aber keinesfalls als Herrschaftszeichen aufgefasst werden dürfe. Dieser Funktionsausschluss, der auch bei diesem Beispiel unbegründet ist, würde etwa die zahlreich überlieferten Statuen Bonifaz' VIII. ihres eindeutig intendierten Sinns berauben. Vgl. dazu MICHALSKY (wie Anm. 5), S. 175–177 und S. 196–201.

haben, die sich im Kontext des Grabmonuments erübrigt. Da Kummer beide Fragen nicht beantworten konnte, deutete er die Sitzstatue Innozenz' VIII. schließlich als narratives Element im Gesamtkomplex, »in dem der tote Papst dem lebenden übergeordnet ist«. Eine solche Absicht müsste aber eine andere künstlerische Strategie erwarten lassen. Die Sitzstatue wäre in diesem Falle völlig überdimensioniert geraten, und ihre hierarchische Unterordnung unter die Figur des Toten wäre vom historischen Betrachter wohl kaum bemerkt worden. Dieser wird die Majestas-Figur eher auf das Lanzenziborium bezogen haben. Im Übrigen waren so konkrete narrative Bildelemente an päpstlichen Grabmälern bis dahin ebenso unüblich wie Ehrenstatuen.⁵²

Naheliegender erscheint die Herleitung der Sitzstatue Innozenz' VIII. von Vorbildern aus dem Bereich der Grabkunst. Eric Frank hat darauf verwiesen, dass Innozenz VIII. aus seiner Jugendzeit das schon erwähnte Grabmonument Roberts des Weisen in Neapel kannte. Panofsky hatte dagegen vermutet, der ausführende Künstler, Antonio del Pollaiuolo, müsse Kenntnis von dem angiovinischen Vorbild gehabt haben, denn von diesem habe jener bereits bei der Gestaltung des Grabdenkmals für den Vorgängerpapst Sixtus IV. eine sonst beispiellose ikonographische Anleihe gemacht, indem er hier den Toten von Allegorien der Sieben Freien Künste beweinen ließ.⁵³ Außer diesem Umstand spricht zwar nichts dafür, dass Pollaiuolo sich jemals in Neapel aufgehalten hat, aber man müsste, wenn man dies ausschließt, zumindest einen gemeinsamen Ideengeber für die beiden Grabmäler in Betracht ziehen. Sollte der aus Genua gebürtige, aber in Neapel quasi beheimatete⁵⁴ Innozenz VIII. bereits auf die Ikonographie des Sixtus-Grabes Einfluss genommen haben?

Dafür spricht der Entstehungskontext dieses Monuments. Sixtus IV. hatte sich der Überlieferung nach nur ein schlichtes Bodengrab gewünscht. Ingeheim mag er gehofft haben, dass ihm die buchstäbliche Befolgung dieses Wunsches versagt bleiben werde, doch hat er auf Ikonographie und Gestaltung der von Pollaiuolo nach seinem Tode geschaffenen Bronzearbeit sicher keinen Einfluss genommen. Auftraggeber hierfür war ausgerechnet derjenige seiner Nepoten, zu dem er trotz politischer Protektion und Aufnahme in das Kardinalskollegium ein eher gespanntes, distanziertes Verhältnis gehabt hatte, der ehrgeizige Giuliano della Rovere. Dieser versäumte auch nicht, inschriftlich hervorzuheben, dass er es war, dem das angeblich gegen den Willen des Toten entstandene Werk zu verdanken sei.⁵⁵ Die Beschäftigung mit Grabdenkmälern war für Giuliano ein zentrale Lebensfrage, die man spätestens anhand der Energie erkennt, mit welcher er später als Papst Julius II. für sich selbst mit Michelangelo das größte päpstliche Grabmonument aller Zeiten plante, für dessen Verwirklichung

52 Die biographische Würdigung konkreter Leistungen des Verstorbenen erfolgte normalerweise inschriftlich. Bilder hoben dagegen eher allgemeine Qualitäten, vor allem Tugenden, hervor. Vgl. PANOFSKY (wie Anm. 12), S. 77–81; SCHMIDT (wie Anm. 6), S. 33–36. Noch Pollaiuolos Grabdenkmal für Sixtus IV. entspricht ganz dieser Tradition. Eine Ausnahme ist das erwähnte Relief am Grabdenkmal Pius' II., das aber auch zeigt, das narrative Bildabsichten sich nicht der Vollplastik, sondern des Reliefs hätten bedienen müssen, wie man es in der außerpäpstlichen Sepulkralkunst bis dahin vor allem bei Guido Tarlati (vgl. Anm. 21) und bei Heiligengräbern vorfindet.

53 PANOFSKY (wie Anm. 12), S. 96. Vgl. SCHÜSSLER, (wie Anm. 5), S. 192–199.

54 Vgl. FRANK, *Pollaiuolo Studies* (wie Anm. 2), S. 176–178.

55 SCHÜSSLER (wie Anm. 5), S. 14f.

er nicht einmal davor zurückschreckte, den Abbruch der ehrwürdigen konstantinischen Petersbasilika einzuleiten. Für Innozenz VIII. war Giuliano der engste Freund und Vertraute, dem er seine kirchliche Karriere und insbesondere die Papstwahl maßgeblich zu verdanken hatte. Für Giuliano ging dabei die Rechnung auf, dass er auf diesen Papst entscheidenden Einfluss nehmen könne. Zu diesem Zweck durfte er sogar im päpstlichen Palast Wohnung beziehen. Über seine zentrale Lebensfrage wird er angesichts dieser engen Beziehung wiederholt mit Innozenz gesprochen haben, auf jeden Fall auch bei der Planung des Sixtus-Grabes, zumal er hier auch das Einverständnis des regierenden Papstes benötigte. Dabei zeigte sich, dass die Beeinflussung zwischen den beiden auch gegenseitig sein konnte, weil der Papst das ikonographische Vorbild kannte, welches dem Kardinal dazu verhalf, seinen verstorbenen Onkel und indirekt auch sich selbst als Kunstmäzen zu inszenieren.⁵⁶

Die enge Beziehung zu Giuliano della Rovere lässt plausibel erscheinen, dass Innozenz VIII. genaue und konkrete Vorstellungen für sein Grabmonument entwickelte. Während er das Motiv der weinenden *artes liberales* bereitwillig seinem Vorgänger überließ, reservierte er für sich selbst das Motiv der thronenden Herrscherstatue, das ihn in Neapel sicherlich noch tiefer beeindruckt hatte. Das vorbildhafte Grabdenkmal zeigt Robert den Weisen von Anjou sogar zweimal thronend. Es befindet sich hinter dem Hauptaltar der Kirche S. Corpus Christi (S. Chiara) an der Trennwand zu dem dahinter liegenden Chorraum der Clarissinnen. Der von einem 6,5 m breiten und ca. 15 m hohen, figurengeschmückten Baldachin gerahmte Kern des Monuments ist fünfgeschossig:⁵⁷ Unten ein Stützengeschoss mit achteckigen Pfeilern, an denen die Skulpturen von Tugendpersonifikationen angebracht sind; darüber der Sarkophag, an dessen Vorderwand mittig das erste Thronbild des Verstorbenen reliefiert ist. Darüber liegt in einer *camera funebris* der »Gisant« des Toten, aufgebahrt im Franziskanerhabit vor dem Hintergrund jener schon erwähnten, weinenden Allegorien der *artes liberales*. Darüber folgt das repräsentativste und am größten proportionierte Geschoss des Monuments. Hier befindet sich ein Thronraum und darin die majestätische, frontal zum Betrachter gewandte Sitzstatue des lebend dargestellten Herrschers. Im obersten Geschoss thront eine Madonna mit Kind. Darauf bezogen ist die links davon stattfindende *commendatio animae* des knienden Robert durch den hl. Franziskus. Erwähnenswert ist noch eine Art Duplikat des »Gisants«, ebenfalls mit Franziskanerhabit, das sich hinter dem Grabmonument in einer zum Clarissinnenchor hin geöffneten Wandnische befindet und damit die liturgische Memoria Roberts auch von dieser Seite aus bildlich anregte.

Innozenz VIII. hatte hier die Verbindung eines aufwendigen liturgischen Memorialkonzeptes mit der Verewigung eines tugendhaften Herrschers studieren können. Die Botschaft des von Tugendallegorien getragenen Monuments wurde verdeutlicht durch die einprägsame Inschrift *CERNITE ROBERTUM REGEM VIRTUTE REFERTUM*. Sie richtete sich vor allem an die Gemeinde, die hinter dem Altar besonders das große Thronbild Roberts wahrnehmen konnte. Hier erblickte sie den tu-

56 Im Falle Roberts von Anjou ging es vermutlich eher darum, ihn als Weisen, denn als Kunstmäzen zu inszenieren, so MICHALSKY (wie Anm. 25), S. 64. Dieser Bedeutungsunterschied der mittelalterlichen Ikonographie konnte dem Renaissancerezipienten aber kaum bewusst sein.

57 Maßangaben nach ENDERLEIN (wie Anm. 5), S. 203. Vgl. auch MICHALSKY (wie Anm. 5), S. 329–338.

gendhaften König als steingewordene Autorität. Innozenz VIII. konnte dabei erleben, dass diese Autorität auch 150 Jahre nach dem Tod Roberts noch immer Nachwirkungen zeigte, die vor allem in dem fortwährenden Machtanspruch des Hauses Anjou auf das Königreich Neapel zum Ausdruck kamen. Gerade auf diesen Anspruch war es Robert dem Weisen bei der Konzeption des Denkmals auch angekommen. Konkret verweist darauf sein Sarkophag mit dem mittig reliefierten Thronbild, das beidseitig flankiert wird von zehn wie Robert unter Baldachinen thronenden Familienangehörigen, darunter zunächst zu seiner Linken die verstorbene *REGINA SANCIA* und zu seiner Rechten die Witwe, die *REGINA VIOLANTA* sowie rechts von dieser deren Stiefenkelin, die als Thronerbin eingesetzte *REGINA JOHANNA*. Diese weibliche Thronfolge war eine aus der Not geborene Entscheidung Roberts nach dem vorzeitigen Tod seines Sohnes Karl von Kalabrien († 1328). Vor diesem Hintergrund wird Roberts Grabmonument nicht nur als Formulierung eines gewöhnlichen dynastischen Anspruchs, sondern auch als Reaktion auf ein dynastisches Problem verständlich.

Dynastische Probleme waren der päpstlichen Monarchie scheinbar fremd, weil es nach dem Tod eines Papstes keinen vorherbestimmbaren Thronerben gab. Stattdessen fiel die Regierungsgewalt übergangsweise an eine Art Erbgemeinschaft, an das Kardinalskollegium, bis dieses aus seiner Mitte einen neuen Papst wählte.⁵⁸ Betrachtet man aber die auf Innozenz VIII. folgenden Renaissancepontifikate, so fällt auf, dass von nun an gehäuft die Wahl auf Kandidaten fiel, die ihre Mitgliedschaft im Heiligen Kollegium einem päpstlichen Onkel zu verdanken hatten. Prosopographische Forschungen zur Struktur des Kardinalskollegiums in der Renaissance haben gezeigt, dass dieses durchsetzt war von bestimmten Familienclans, die sich durch verwandtschaftliche Beziehungen zu mindestens einem historischen Inhaber des Petrus-Amtes auszeichneten.⁵⁹ Zum Kandidatenkreis für die Aufnahme ins Kardinalskollegium gehörte vornehmlich, wer einem solchen Familienclan, einer »Famiglia cardinalizia«, angehörte. Die genuesische Familie Cibo, der Innozenz VIII. (Giovanni Battista Cibo) angehörte, war vor dessen Pontifikat keine »Famiglia cardinalizia«. Vielleicht hatte die im 16. Jahrhundert von den leiblichen Nachkommen Innozenz' VIII. fixierte Legendenbildung schon begonnen, die im Selbstverständnis der Cibo den Glauben an eine lange und ruhmvolle adelige Vergangenheit verankerte. Für eine chancenreiche Position des jungen Giovanni Battista in dem internationalen Konkurrenzkampf um wenige zu vergebende Kardinalshüte konnte dies aber kaum ausreichen.⁶⁰ Deshalb hatte Giovanni Battista, wenn er das Kardinalat und den damit zusammenhängenden

58 Vgl. Lorenzo SPINELLI, *La vacanza della Sede Apostolica dalle origini al Concilio Tridentino*, Milano 1955, S. 64ff.

59 Barbara McCLUNG HALLMAN, *Italian Cardinals, Reform, and the Church as Property* (Publications of the Ucla Center for Medieval and Renaissance Studies 22), Berkeley/Los Angeles/London 1985, Figure 5.1; WEBER (wie Anm. 7), S. 240–279 und die Verzeichnisse S. 330–529. Demnach kann für 793 von 1124 Kardinälen der Zeit von 1500–1800 eine Papstverwandschaft nachgewiesen oder zumindest wahrscheinlich gemacht werden. Bei 114 Kardinälen handelt es sich sogar um ein Abstammungsverhältnis zu einem Papst, wobei kollegiumsintern ein solcher Umstand wohl sogar als besondere »Geblütsheiligkeit« aufgefasst wurde.

60 Vgl. Luigi STAFFETTI, *Il libro ricordi della Famiglia Cybo*, in: *Atti della società ligure di storia patria* 38, Genova 1908 (ganzer Band), S. XL.

sozialen Aufstieg anstrebte, quasi schon in der Wiege ein dynastisches Problem mit dem Papsttum.

Sein Vater, Arano Cibo, arbeitete mit großem Geschick daran, den Status seiner Familie und damit die Karrierechancen Giovanni Battistas zu erhöhen. Er verließ seine Heimatstadt, um in die Dienste König Alfonsos V. von Aragon in Neapel zu treten. Die fehlende Papstverwandtschaft hätte damit eventuell durch einen politisch schwergewichtigen fürstlichen Protektor kompensiert werden können. Zusätzlich könnte Arano auch zu der Legendenbildung beitragen haben, wonach bereits der in Neapel geborene Papst Bonifaz IX. von einem Familienzweig der Cibo abstammte. Dieser Zweig soll sich bereits unter Robert dem Weisen in Neapel niedergelassen und den (damals dort häufigen) Namen Tomacelli angenommen haben.⁶¹ Im Dienste Alfonsos von Aragon konnte Arano Cibo auch persönliche Beziehungen in Rom aufbauen mit der Folge, dass er 1455 von Papst Kalixt III. den Ehrentitel eines römischen Senators verliehen bekam.⁶² Vor diesem Hintergrund war es für Giovanni Battista später möglich, in gesellschaftlichen Umgang mit dem Papstnepoten Giuliano della Rovere zu treten und dessen Freundschaft zu gewinnen, die ihm zu der begehrten Aufnahme in das Heilige Kollegium verhalf.⁶³

Als Mitglied des Kardinalskollegium hatte Giovanni Battista den Rang eines Hochadeligen erreicht, denn er galt nun als *pars corporis papae*. Dies war eine gängige Auffassung über das Kardinalskollegium, die schon wenige Jahrzehnte nach dessen Konstituierung etwa von Otto von Freising vertreten und seit Innozenz III. auch vereinzelt in offiziellen päpstlichen Dokumenten zum Ausdruck kam.⁶⁴ Da hiermit schlechterdings nicht die Teilhabe am *corpus naturale* des Papstes gemeint sein kann, beweist das auch die Berechtigung, von einem »zweiten Körper des Papstes« zu sprechen. Dasselbe Bild wurde häufig auch für die ihrer Funktion nach mit dem Kardinalskollegium verwandten Domkapitel in Bezug auf ihren zugehörigen Bischof gebraucht.⁶⁵ Aber auch in weltlichen Wahl- und Erbmonarchien fand es Einzug. Kaiser Karl IV. bezeichnete 1356 in der »Goldenen Bulle« dem entsprechend die Kurfürsten als *pars corporis nostri*.⁶⁶ In England formulierte 1337 der Bischof von Exeter, John de Grandisson: *La substance de la nature de la corone est principalement en la persone le roi, come teste, et en les piers de la terre, come membres qi tenent de lui par certeyn homage*.⁶⁷ Kaiser und Kurfürsten, König und *piers*, Bischof und Domherren, Papst und Kardinäle wurden jeweils als Haupt und Glieder eines gemeinsamen Körpers aufgefasst, der von John de Grandisson als das Wesen der Krone bezeichnet wird. Die Krone ist aber, wie Kantorowicz verdeutlicht hat, das Symbol für das *corpus politi-*

61 Ebd., S. XXIV, XXIXf., 99, 123, 208, 475, 516. FRANK, Pollaiuolo Studies (wie Anm. 2), S. 186, Nr. 3, bezieht sich zu Unrecht auf Staffetti, wenn er die Historizität der Legende annimmt. Den Schriftquellen des 16. Jahrhunderts könnte aber eine schon zu Aranos Lebzeiten begonnene Traditionsbildung zugrunde liegen.

62 FRANK, Pollaiuolo Studies (wie Anm. 2), S. 177.

63 Vgl. Marco PELLEGRINI, Innocenzo VIII, in: *Enciclopedia dei Papi*, Bd. 3, Roma 2000, S. 1–13, hier S. 1f.

64 PARAVICINI BAGLIANI (wie Anm. 1), S. 73–76.

65 KANTOROWICZ (wie Anm. 1), S. 318.

66 DOHRN-VAN ROSSUM (wie Anm. 1), S. 542.

67 Register of John de Grandisson, hg. von F. C. HINGESTON-RANDOLPH, London 1894–1899, Bd. 2, S. 840, hier zit. nach KANTOROWICZ (wie Anm. 1), S. 362, Anm. 168.

cum.⁶⁸ Die seit Bonifaz VIII. gebräuchliche dreifache Krone der Päpste zeigt, dass wir es hier mit einem besonders komplexen *corpus politicum* zu tun haben.⁶⁹ Dieser lässt sich nicht auf den Begriff »Universalkirche« reduzieren, wie es Reinhard Elze tat, als er die Möglichkeit eines zweiten päpstlichen Körpers in Abrede stellte.⁷⁰ Allerdings konnte der Papst diesen zweiten Körper nicht für sich alleine beanspruchen.

Die Vorstellung, ein Monarch repräsentiere alleine ein *corpus politicum*, ist absolutistisch und daher dem Mittelalter fremd. Die im Mittelalter als Theorie noch lebendigen und weiter entwickelten organologischen Staatsvorstellungen der Antike waren davon ausgegangen, dass die Funktion von Gliedern eines *corpus politicum* auf alle sozialen Gruppen verteilt wird.⁷¹ Seit den Wahlrechtsreformen geistlicher Monarchien des 11. und 12. Jahrhunderts ist aber in Theorie und Praxis eine auch auf weltliche Monarchien übergreifende Reduzierung der Gliedmaßenfunktion auf oligarchische Kollegien und soziale Eliten zu beobachten.⁷² Die Ansprüche solcher »Gliedmaßen« standen häufig in einem Spannungsverhältnis zu den monarchischen Interessen des zugehörigen »Hauptes«, des Abtes, Bischofs, Papstes, Königs oder Kaisers. Vor diesem Hintergrund kam es bald zu konstitutionellen Regelungen, von denen die englische *magna charta* von 1215 am bekanntesten ist. Noch älter sind die im Ansatz durchaus mit der *magna charta* vergleichbaren Anfänge des Wahlkapitulationswesens in geistlichen Territorien des römisch-deutschen Reichs.⁷³ Im Falle des Papsttums verzögerte sich dagegen eine derartige Lösung trotz eines realen Machtzuwachses des Kardinalskollegiums wegen grundsätzlicher kanonistischer Bedenken gegen eine formale Begrenzung der Vollmachten des Petrus-Amtes. Erst das Große abendländische Schisma und das Konstanzer Konzil schufen die rechtliche Voraussetzung dafür, dass ein wirksames päpstliches Wahlkapitulationswesen entstehen konnte.⁷⁴

Dieses führte dazu, dass die Vorstellung eines zweiten Körpers der Päpste, an dem die Kardinäle Anteil haben, im Verlauf des Jahrhunderts immer lebendiger und rechtlich immer konkreter fassbar wurde. Nachdem Papst Paul II. (1464–1471) möglicherweise die Rechtsverbindlichkeit seiner im Vergleich zu seinen Vorgängern verschärfte Wahlkapitulation in Zweifel gezogen hatte, hat Sixtus IV. (1471–1484) nicht nur

68 KANTOROWICZ (wie Anm. 1), S. 338–381.

69 Die konkrete Bedeutung der dreifachen Krone ist allerdings unklar. Vgl. Agostino PARAVICINI BAGLIANI, *Le Chiavi e la Tiara. Immagini e simboli del papato medievale* (La corte dei papi 3), Roma 1998, S. 69f.

70 ELZE (wie Anm. 8). Vgl. oben Anm. 43.

71 Vgl. Tilman STRUVE, *Die Entwicklung der organologischen Staatsauffassung im Mittelalter* (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 16), Stuttgart 1978, etwa S. 93 und 115 sowie DOHRN-VAN ROS-SUM (wie Anm. 1), S. 538–548. Auch die mitunter feineren organologischen Ausdifferenzierungen ändern nichts an der Tatsache, dass alle soziale Gruppen in den Körper integriert sind.

72 Voraussetzung für diesen Wandel war das Selbstverständnis früher Mönchsgemeinschaften als kleine, abgeschlossene Organismen. Faktisch wurde er schon mit den frühmittelalterlichen Anfängen klösterlicher Grundherrschaft eingeleitet. Domkapitel und Kardinalskollegium, ihrerseits Sonderformen mönchischer Gemeinschaften, haben diesen Wandel dann mit dem kanonistischen Rückenwind des Investiturstreitzeitalters aufgegriffen und ihm verbalen Ausdruck verliehen.

73 Vgl. Ernst SCHUBERT, *Geschichte Niedersachsens vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert*, in: *Geschichte Niedersachsens*, Bd. 2,1: Politik, Verfassung, Wirtschaft vom 9. bis zum ausgehenden 15. Jahrhundert, hg. von DEMS. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 36, Bd. II, 1), Hannover 1997, S. 1–904, hier S. 514–517.

74 Vgl. KRÜGER (wie Anm. 7), S. 230ff.

die vor seiner Wahl wortgleich verwendete Kapitulation ratifiziert, sondern auch durch eine Folge bekräftigender und ergänzender Kapitel erweitert, die er einleitend auch damit begründete, dass die Kardinäle als seine Glieder (*membra nostra*) gelten würden.⁷⁵ Da jeden Monat eine Verlesung der Kapitulation im Geheimen Konsistorium vorgesehen war, wird sie Giovanni Battista Cibo schon bald nach seiner Ernennung zum Kardinal kennen gelernt haben. Mit seiner Wahl als Papst Innozenz VIII. erreichte das päpstliche Wahlkapitulationswesen wenige Jahre später einen Höhepunkt an inhaltlicher Ausdifferenzierung und politischer Akzeptanz. Es war gestützt durch die gebündelte kanonistische Kompetenz sämtlicher Kardinäle und ihrer Konklavisten. Jene ergänzenden Kapitel Sixtus' IV. wurden im Konklave mit erheblichen redaktionellen Erweiterungen zu einer eigenen als *capitula privata* betitelten Wahlkapitulation verarbeitet, die mit der Begründung anfang: *Cum reverendissimi in Christo pp. et dd. sacrosante romane Ecclesie cardinales membra sint summorum pontificum [...]*.⁷⁶ Auch die Bestimmungen der ursprünglichen Wahlkapitulation wurden redaktionell erheblich erweitert und als *capitula publica* betitelt.⁷⁷

Die Wahlkapitulationen des Renaissancepapsttums bestätigen die begriffsgeschichtliche These von Kantorowicz, wonach sich die erstmals im 12. Jahrhundert als *corpus mysticum Christi* aufgefasste Universalkirche zu einem *corpus politicum* oder *iuridicum* entwickelt habe.⁷⁸ Fragen, die die Universalkirche als geistliche Gemeinschaft betreffen, sollen nach den Wahlkapitulationen interessanterweise an ein allgemeines Konzil delegiert werden.⁷⁹ Das entstandene *corpus politicum* ist weltlicher Natur. Deshalb konnten Papst und Kardinalskollegium beanspruchen, es nicht nur stellvertretend, sondern realiter zu repräsentieren. Im Zentrum dieses Körpers steht die römische Kurie, an der sich die Päpste selbst das Amt des *cancellarius* vorbehielten, und die es im Einvernehmen mit der Mehrheit der Kardinäle zu reformieren galt.⁸⁰ Der Körper wurde am Leben gehalten durch den Kirchenstaat, dessen Innen- und Außenpolitik einvernehmlich mit den Kardinälen zu bestimmen war, sowie durch internationalen Güterbesitz, die kirchlichen Pfründen, deren Aufteilung eben-

75 Biblioteca Apostolica Vaticana, Cod. Vat. lat. 12518, fol. 7 und Vat. lat. 12192, fol. 211, nicht jedoch bei Ubaldo MANNUCCI, *Le capitulazioni del Conclave di Sisto IV (1471)*, in: *Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte* 29, 1915, S. 73*–90*. Die hier, S. 82*–90*, abgedruckten *Capitula Conclavis in quo creatus fuit Xistus Quartus PP.* stammen aus einer Handschrift unbekannter Provenienz des 16. Jahrhunderts. Diese müsste sich heute in dem noch nicht inventarisierten und daher unzugänglichen Bestand »Dataria ap., Laetetan.« des Archivio Segreto Vaticano befinden. Ihren Inhalt halte ich aufgrund weiterer Studien entgegen meiner ersten kritischen Einschätzung (wie Anm. 7) – sowohl bezogen auf die Wahlkapitulation von 1471 (abgesehen von der fehlenden Ergänzung des neu gewählten Papstes) als auch für diejenige von 1464 – für weitgehend authentisch. Sie enthält – wie auch andere spätere Abschriften – einige erklärungsbedürftige Änderungen und Ergänzungen gegenüber der ältesten überlieferten Handschrift des Vat. lat. 12518, die aber bei den folgenden Verweisen keine Rolle spielen.

76 Burckardus (wie Anm. 26), S. 30–39.

77 Ebd., S. 39–43. Zur Originalüberlieferung vgl. KRÜGER (wie Anm. 7), S. 244–249.

78 KANTOROWICZ (wie Anm. 1), S. 208–217.

79 Capitula (wie Anm. 75), S. 84* (c. 3); Burckardus (wie Anm. 26), S. 40.

80 Capitula (wie Anm. 75), S. 83f.* (c. 2); Burckardus, (wie Anm. 26), S. 40. – Der tatsächliche Kanzleileiter (seit 1320 immer ein Kardinal) wurde seit 1216 nur als *vicecancellarius* betitelt. Vgl. Thomas FRENZ, *Papsturkunden des Mittelalters und der Neuzeit* (Historische Grundwissenschaften in Einzeldarstellungen 2), Stuttgart 1986, S. 53f.

falls *consistorialiter* zu beschließen war.⁸¹ Der Körper hatte eine formale Lehenshoheit über eine Vielzahl christlicher Reiche, deren Zensus-Zahlungen jeweils zur Hälfte der *camera apostolica* und der *camera collegii cardinalium* zufließen.⁸² Als primäres politisches Ziel wird in regelmäßiger Wiederholung eines Kreuzzugsversprechens Kalixts III. (1455–1458), vor der Wahl Innozenz' VIII. sogar unter Ankündigung konkreter finanzieller Anstrengungen, anvisiert, ein Militärbündnis aller christlichen Reiche zu bilden und zu leiten.⁸³

Die Majestas-Figur am Grabe Innozenz' VIII. versinnbildlichte die zuletzt genannte Zielsetzung des *corpus politicum*. Ohne sie hätte sich die Verehrung der Heiligen Lanze in der Peterskirche trotz ihrer besonderen Bedeutung formal nicht von herkömmlicher Reliquienverehrung unterschieden. Auch das Reliquienziborium in Verbindung mit einem traditionellen Grabmalstyp hätte daran nichts ändern können. So hatte bei dem gegebenen Grabmonument die Nähe des Sarkophages und des darauf liegenden »Gisants« keine Auswirkung auf die Bedeutung der Reliquie, sondern lediglich auf das Seelenheil des toten Papstes. Anders verhielt es sich mit der ursprünglich darunter befindlichen Sitzstatue. Sowohl in der ursprünglichen Situation im Kanonikerchor als auch an ihrem zweiten Aufstellungsort im Seitenschiff von Alt-St. Peter, kurze Zeit vielleicht sogar in Neu-St. Peter, wirkte sie als bildliche Ergänzung zur Ausstellung der Heiligen Lanze. In Pollaiuolos Bronzefassung wird diese den Betrachtern nicht als Lanze des Hl. Longinus, sondern als Lanze des Papstes Innozenz VIII. vor Augen gehalten, wobei dieses Abbild bei weitem besser als das im Obergeschoss des Ziboriums aufbewahrte Original zu sehen war. Die Bezugsetzung von Majestas-Figur und Reliquienziborium verlieh der Heiligen Lanze einen Doppelcharakter als Reliquie und Herrschaftsinsignie und der Statue einen engen Bezug zu einer immer wieder öffentlich proklamierten Zielsetzung des *corpus politicum*.

Dies erklärt die Majestas-Figur des Papstes partiell. Der Erwerb der Heiligen Lanze war ein zufälliger Erfolg, der erst kurz vor dem Tode Innozenz' VIII. eintrat. Als Kenner des Grabdenkmals Roberts des Weisen und im Hinblick auf seine Familie dürfte dem Papst auch schon zuvor eine optisch ähnliche Lösung vorgeschwebt haben. Er hatte vermutlich begriffen, dass seine Verewigung als von Tugenden umkränzter Herrscher auf die Nachwelt eine andere Wirkung haben würde als eine tote Liegefigur. Auch auf diese und damit auf die Tradition mittelalterlicher Papstgräber wollte er freilich nicht verzichten. Sie hatte in seinem Monument vor allem die Aufgabe, die Perpetuierung des Totenoffiziums *praesente cadavere* zu ermöglichen, versinnbildlicht durch das Tragen der Tiara, aber auch den Monophysitismus der Zweikörper-Theorie und unterscheidet sich insofern von dem im Franziskanerhabit bekleideten Leichnam Roberts des Weisen. Die Majestas-Figur des Papstes steht dagegen ebenso wie diejenige Roberts des Weisen in einer Tradition von Grabfiguren wie sie in Europa seit 1080 als stehender, reitender oder thronender, auf jeden Fall aber

81 Capitula (wie Anm. 75), S. 85*–88* (c. 6–19); Burckardus (wie Anm. 26), S. 40–42.

82 Vgl. Paul Maria BAUMGARTEN, Untersuchungen und Urkunden über die Camera Collegii Cardinalium für die Zeit von 1295 bis 1437, Leipzig 1898. Die Wahlkapitulationen regelten dazu aktuelle formale Fragen wie die Behandlung von Kardinälen, die aus verschiedenen Gründen von der Kurie abwesend waren.

83 Capitula (wie Anm. 75.), S. 8* (c. 1); Burckardus (wie Anm. 26), S. 39f.

lebend in Ausübung seines Amtes präsentierter, meist weltlicher Herrscher vorkommen und dabei häufig als Reaktion auf herrschaftslegitimatorische oder dynastische Krisen entstanden waren. Sie vergegenwärtigte den *Cibo*-Papst für alle Zeiten als würdigen, lebendigen Repräsentanten des päpstlich-kardinalizischen *corpus politicum* und adelte damit seine Verwandtschaft und natürlich auch seine leibliche Nachkommenschaft als »Famiglia cardinalizia«.

Im Vergleich zu den angiovinischen und vermuteten ghibellinischen Doppelfigurengrabdenkmälern des 14. Jahrhunderts fehlt in der Ikonographie des Innozenz-Monuments der kollegiale Aspekt des *corpus politicum* trotz einer hier sogar eher höheren konstitutionellen Relevanz. Das könnte als intendierte oder unbewusste ikonologische Konsequenz aus dem beginnenden päpstlichen Absolutismus verstanden werden, der sich im 16. Jahrhundert weiter steigerte und trotz formaler Kontinuität auch zu einem Verblässen der politischen Relevanz des päpstlichen Wahlkapitulationswesens führte.⁸⁴ Weiterhin garantiert blieb allerdings der soziale Status des Kardinalats und dieser war immer auch mit politischem Einfluss verbunden. Das Fehlen einer Kollegiumsikonographie sollte daher nicht überbewertet werden, zumal dafür im Rahmen des Grabdenkmals angesichts der hohen Zahl kardinalizischer Würdenträger kaum eine überzeugende Möglichkeit bestand. Es ging auch nicht darum, das *corpus politicum* zu illustrieren, sondern darum, einen bestimmten Repräsentanten herauszuheben. Innozenz VIII. hatte in einer für seine Zeit beispiellosen Geduld fast fünf Jahre auf die Zustimmung des Heiligen Kollegiums zur Kardinalsernennung eines einzigen Nepoten warten müssen.⁸⁵ Dieser war es, der der Sitte gemäß die Kosten und die Verantwortung für die Umsetzung des letzten Willens seines Protektors übernahm, zumal er dessen familienverbandspolitische Ziele zweifellos teilte. Dadurch ergab sich der sinnreiche ikonologische Nebeneffekt, dass Grabdenkmal und Lanzenziborium nicht nur an einen Papst des Hauses *Cibo* erinnerten, sondern zusätzlich auch mit dem von einem Kardinalshut bekrönten *Cibo*-Wappen des Auftragebers geschmückt werden konnten. Das familienverbandspolitische Lebenswerk des alten Arano *Cibo* wurde so zur Blüte gebracht. Früchte folgten ihr reichlich.⁸⁶

Das Grabdenkmal Innozenz' VIII. ist durch den »Gisant« noch der mittelalterlichen Tradition verhaftet, durch die Majestas-Figur aber gleichzeitig Prototyp der neuzeitlichen Papstgrabdenkmäler seit Leo X. (1513–1521). Es hatte eine persönliche (Eschatologie des Verstorbenen), eine personenverbandspolitische (Bindung der Familie *Cibo* an den päpstlich-kardinalizischen Körper) und eine staatspolitische Be-

84 Vgl. Paolo PRODI, Das Sakrament der Herrschaft. Der politische Eid in der Verfassungsgeschichte des Okzidents (Schriften des Italienisch-Deutschen Historischen Instituts in Trient 11), Berlin 1997, S. 163–165 (Il sacramento del potere, Bologna 1992).

85 VON PASTOR (wie Anm. 37), S. 320f. Bezüglich des Verwandtschaftsverhältnisses vgl. die Berichtigung von WEBER (wie Anm. 7), Nr. 14, S. 371. Von zukunftsweisender Bedeutung war es, dass Innozenz gleichzeitig auch die Aufnahme des noch minderjährigen Giovanni, Sohn des mächtigen Papstbankiers Lorenzo de Medici, durchsetzte und damit im Kollegium einen potenten Verbündeten seiner Familie installierte, zumal er Giovanni's Schwester als Braut für seinen Sohn Francesco gewonnen hatte. 1513 zollte Giovanni de Medici als Papst Leo X. seinen Dank, indem er den jungen Enkel Innozenz' VIII., Innocenzo *Cibo*, ins Heilige Kollegium berief.

86 Vgl. Christoph WEBER, Genealogien zur Papstgeschichte, Bd. 1 (Päpste und Papsttum 29/1), Stuttgart 1999, S. 248–253.

deutung (Präsentation einer Herrschaftsinsignie, Kreuzzugsaufruf). Im Sinne der monophysitischen Auffassung repräsentiert es in diesem Zusammenhang zweimal beide Körper des Papstes, im Fall des »Gisants« jedoch vorwiegend um der persönlichen, im Fall des Thronenden primär um der politischen Motive willen.